



ARCHIV NACHRICHTEN.

Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Nr. 5 Dezember 1992

Differenzierter Papiereinsatz in Behörden Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“

Die von der Staatssekretärsrunde der Bundesministerien unter Beteiligung der Kultusministerkonferenz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ hat jüngst ihren Abschlußbericht vorgelegt. Die Arbeitsgruppe hatte die Ursachen und bedrohlichen Folgen des schleichenden Papierzerfalls in den Archiven und Bibliotheken zu analysieren, Gegenmaßnahmen zu bewerten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Dabei wurde auch der Interessenkonflikt zwischen dem kulturpolitischen Ziel, Archiv- und Bibliotheksgut zu erhalten, und dem umweltpolitischen Ziel, Abfall durch Recycling zu vermeiden, intensiv behandelt. Denn das holzschliffhaltige Recyclingpapier stellt die Archive und Bibliotheken vor unlösbare Erhaltungsprobleme, wenn es für Schriftgut oder Druckwerke von bleibendem Wert verwendet wird. Es ist nicht alterungsbeständig, auch dann nicht, wenn es die neue, völlig unzureichende Norm DIN 6738 erfüllen sollte. Diese ist nämlich gegen die begründeten Einsprüche der Hauptbetroffenen, der

Archivare und Bibliothekare, im Widerspruch zu den sachgerechten Normungsvorhaben der internationalen Normung durchgezogen worden.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der beide Positionen einerseits durch Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, andererseits durch Archivare und Bibliothekare engagiert vorgetragen wurden, hat sich zur Vermeidung künftigen Papierzerfalls einhellig dafür ausgesprochen, daß für Unterlagen von bleibendem Wert sowohl im Verlagsbereich als auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung alterungsbeständige Papiere eingesetzt werden. Diese bietet der Markt inzwischen in mehr als ausreichenden Mengen in der Regel zum gleichen Preis wie weniger haltbare Papiere an. Die Arbeitsgruppe hat die DIN 6738 als Maßstab für solche Papiere abgelehnt und sich an den Anforderungen der Archivare und Bibliothekare orientiert, die mit den internationalen Normungsvorhaben im Einklang stehen. Alterungsbeständige Papiere werden demnach wie folgt beschrieben:

- Faserstoffzusammensetzung ausschließlich aus gebleichten Zellstoffen ohne verholzte Fasern (die chlorfreie Bleiche ist dabei ökologisch vorteilhaft),
- ph-Wert des Kaltextraktes 7,5–10,
- alkalische Reserve entsprechend mindestens 2 % Calciumcarbonat,
- Durchreißwiderstand (längs und quer zur Maschinenrichtung) von mindestens 350 mN für Papiere über 70 g/m².

Für Unterlagen, denen bleibender Wert offensichtlich nicht zukommt, soll auch nach Auffassung der Arbeitsgruppe Recyclingpapier eingesetzt werden. Die Arbeitsgruppe sieht hier vor allem die Archivare gefordert. Im Benehmen mit den anbieterpflichtigen Stellen sollen sie Verwendungskataloge erarbeiten und, wo immer möglich, durch funktions- oder aufgabenbezogene Vorausbewertung die Voraussetzungen für einen differenzierten Papiereinsatz auf archivfachlicher Basis schaffen. Dort, wo dann auf alterungsbeständiges Papier verzichtet werden kann, empfiehlt die Arbeitsgruppe, neutral oder alkalisch gefertigtes und mit Calciumcarbonat gepuffertes Recyclingpapier zu verwenden ■ *Weber*

Staatskanzlei oder Superministerium?

Die Bestände des württembergischen Staatsministeriums im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Mit dem Verfassungsgesetz vom 1. Juli 1876 wurde im Königreich Württemberg ein Staatsministerium zur Beratung aller allgemeinen Staatsangelegenheiten errichtet. Ihm gehörten alle Minister an. Die Leitung der Geschäfte übernahm als Primus inter pares der vom König ernannte Ministerpräsident. Über 24 Jahre, von 1876 bis 1900 amtierte Freiherr von Mittnacht, von 1906 bis zum Ende der Monarchie 1918 Freiherr von Weizsäcker, der Großvater des jetzigen Bundespräsidenten. Im Volksstaat Württemberg wählte der Landtag den Staatspräsidenten, wie er nun hieß, der die übrigen Minister ernannte. Als 1933 der damalige Staatspräsident, der Gauleiter der NSDAP Wilhelm Murr, zum Reichs-

statthalter avancierte, wurde wiederum die Bezeichnung Ministerpräsident eingeführt. Mit der Gleichschaltung der Länder hatten sich Aufgaben und Funktion aber grundlegend geändert.

Die Frage, ob das Staatsministerium eine koordinierende Kanzlei oder aber eine Art Superministerium mit Richtlinienkompetenz darstellt, beantwortet nicht allein das Verfassungsrecht, sondern ebenso die Verfassungswirklichkeit. In archivischer Hinsicht kann jedoch kein Zweifel bestehen: Da das Staatsministerium alle allgemeinen Staatsangelegenheiten behandelte, bilden seine Akten gemeinsam mit den Akten des Innenministeriums die zentrale staatliche Überlieferung vom späten 19. Jahrhun-

Diese Ausgabe ist auf Bio Top 3-Papier gedruckt, das aus chlorfrei gebleichtem Abfallholz-Zellstoff umweltschonend hergestellt wurde.

dert bis 1945, insbesondere für die Erforschung der Zeit der Weimarer Republik und der NS-Herrschaft in Württemberg. Sie sind im Unterschied zu dem Schriftgut der Fachministerien mit nur geringen Verlusten ins Hauptstaatsarchiv gelangt. Nicht erhalten haben sich allerdings die Kabinettsprotokolle der Jahre 1932 bis 1945 und die meisten Unterlagen über die politischen Parteien dieser Zeit.

Den Registraturverhältnissen entsprechend wurden aus mehreren Ablieferungen der Jahre 1931 bis 1964 im Hauptstaatsarchiv drei Teilbestände gebildet. Bestand E 130a umfaßt Unterlagen von 1876 bis 1927 (36,6 lfd.m, 1467 Archivalieneinheiten); ein Findbuch liegt

seit 1978 vor. Wenige, aber wertvolle Personalakten (Umfang 2,5 lfd.m) wurden 1973 im Bestand E 130c zusammengefaßt. Fertiggestellt ist inzwischen auch das Findbuch E 130b (4209 Archivalieneinheiten, 115 lfd.m). Die Ordnung folgt dem Aktenplan von 1928. Damit ist die

herausragende Überlieferung der Zentralverwaltung des Landes Württemberg, die auch deren Verhältnis zum Deutschen Reich sowie zu anderen Bundesstaaten dokumentiert, abschließend geordnet und verzeichnet ■
Braunn/Müller

von Seckendorff zu Buchenau
von Seckendorff zu Unterdeufstetten
von Seckendorff zu Unternzenn
von Seckendorff zu Obernzenn
von Solms
von Spaur
von Stetten zu Kocherstetten
von Thannhausen
von Ulm zu Erbach
von Venningen
Welser
von Wrede zu Ellingen mit
von Götzengrün
von Vieregg
Deutschordenskommende Ellingen,
Mergentheim, Viernsberg
Amt Würzburg
von Würzburg
Ritterkantone Altmühl, Gebirg, Kocher
Kraichgau, Odenwald, Steigerwald
(aus den Archiven der Hauptleute)

Archivaliendiebstähle in Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen

Wie aus der Presse bekannt, ermitteln die Landeskriminalämter Baden-Württemberg und Bayern gegen zwei Personen wegen Diebstahls in Adels- und Kommunalarchiven. Ein Geständnis liegt bereits vor. Die Täter verschafften sich in der Regel zu zweit den Zugang zu Magazinräumen unter dem Vorwand, das Archiv kostenlos zu ordnen oder Forschung „en gros“ betreiben zu wollen. Die Diebstähle erstreckten sich über mehrere Jahre; vor allem auf dem vophilatelistischen Markt erschien die „Ware“ in großen Mengen seit 1988. Schreiben des 16. bis frühen 19. Jahrhunderts werden hier oft als „Schnörkelbriefe“ angeboten. Aus dem Archiv der Freiherren von Venningen in Neidenstein kamen zum Beispiel aber auch Pergamenturkunden und Flurkarten, aus dem Archiv der Freiherren von Würzburg in Mitwitz gedruckte Verordnungen und Landkarten zum Verkauf.

Seit Februar 1992 werden Archivalien auf Auktionen und bei Händlern bundesweit sichergestellt. Die folgende Liste nennt nur die Provenienzen, die bisher am häufigsten aufgetaucht sind. Die Liste ist gerade bei den Kommunalarchiven sicher noch zu erweitern. Dabei ist die Zuweisung der Provenienzen zu einem Archiv nicht immer leicht. Auffällig ist auch umfangreiches Schriftgut aus württembergischen Notariaten und bayerischen Amts- und Landgerichten. Alle Kolleginnen und Kollegen sind daher herzlich gebeten,

1. die Nutzung durch zwei Personen unter den geschilderten Umständen aus den letzten Jahren mitzuteilen,
2. gegebenenfalls Verlustanzeigen zu machen,
3. den örtlichen Vophilatelie- und Autographenmarkt zu beobachten (die Kataloge von Briefmarkenhändlern nennen aber in der Regel nur Absender-Postorte, nicht die Empfänger!),
4. örtliche Sammler zu informieren, um ihre Hilfe zu bitten und vor dem Kauf solcher Archivalien zu warnen,
5. erworbene Archivalien dieser Provenienzen bekanntzugeben (der am meisten betroffene Zwischenhändler hat in einem solchen Fall bereits Kostenersatz zugesagt!).

Hinweise aller Art nehmen entgegen:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Herr Reichert), Taubenheimstraße 85, 7000 Stuttgart 50 (Tel. 07 11/ 50 60-26 63),

Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Dr. Taddey), Eugenstraße 7, 7000 Stuttgart 1 (Tel. 07 11/2 12 - 52 85 oder 52 72),

Landeskriminalamt Bayern (Herr Wegemann), Maillingerstraße 15, 8000 München 19 (Tel. 0 89/12 51 - 8 61),

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Dr. Uhl), Schönfeldstraße 5-11, 8000 München 22 (Tel. 0 89/ 2 86 38 - 4 82).

Adelsarchive

Adelmann von Adelmansfelden
von Adelsheim
von Balzheim
von Bentheim
von Berlichingen
von Castell mit von Heßberg

von Hirschberg
von Hutten
von Ingelheim
von Kottwitz
von Münster zu Breitenlohe
von Pappenheim
von Vestenberg
Voit von Salzburg

von Crailsheim
von Degenfeld
von Dero
von Ellrichshausen
von Eyb zu Dörzbach
von Eyb zu Neuendettelsau
von Eyb zu Rammersdorf
von Gemmingen zu Hornberg
von Gemmingen zu Fürfeld
von Gemmingen zu Michelfeld
von Guttenberg
von Herrman
Hofer von Lobenstein
von Hutten zu Birkenfeld
von Hutten zu Frankenberg
von Massenbach
von Neipperg
von Pölnitz
von Pückler
von Racknitz
von Rechteren zu Limpurg
von Rotenhan

Stadtarchive

Auerbach
Berching
Dietfurth
Dinkelsbühl
Eichtersheim
Eisfeld
Ellwangen
Heldtritt (Kronach)
Hemau
Hildburghausen
Hof
Kitzingen
Kronach
Künzelsau
Neustadt an der Waldnaab
Pegnitz
Rodach
Rothenburg ob der Tauber
Schleiz
Schwandorf
Vohenstrauß
Weißenburg i. B.
Wemding ■ *Krimm*

Alb-Donau-Kreis abschließend beschrieben

Mit Band 2 und einer umfangreichen Kartentasche wurde das Beschreibungswerk des Alb-Donau-Kreises, bearbeitet von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Ludwigsburg, abgeschlossen. Über die Geschichte und die Besonderheiten dieser Kreisbeschreibung wurde anlässlich des Erscheinens von Band 1 in den Archivnachrichten Nr. 1, Oktober 1990, S. 5 berichtet.

Der Alb-Donau-Kreis ist im wesentlichen aus den ehemaligen Landkreisen Ulm und Ehingen hervorgegangen. Er erstreckt sich über die Kuppen- und Flächenalb sowie über Gebiete an der Donau und an der unteren Iller. In seiner historischen und wirtschaftlichen Ent-